

Das Benedictinerinnenstift Gandersheim und Hrotsuitha, die »Zierde des Benedictinerordens.«

(Von † Otto Grashof, Priester der Diöcese Hildesheim.)

(Fortsetzung von Heft 4, Jahrg. VII, Seite 294—313.)

Noch im Januar 1001 trat zu Rom eine Provincialsynode der römischen Kirchenprovinz¹⁾ zusammen; Papst Sylvester II selbst führte den Vorsitz. Auch Kaiser Otto III und sein baldiger Nachfolger, Herzog Heinrich von Bayern, wohnten der Versammlung bei. Was erkannte nun diese Synode als ihre Aufgabe? Die versammelten Väter wollten nicht eine endgültige, sondern nur eine vorläufige Entscheidung geben; nicht, wem das umstrittene Kloster an der Gande gehöre, nicht, wer von den beiden streitenden Bischöfen rechtmässiger Eigenthümer desselben sei, nicht darüber beriethen und entschieden die Väter, sondern sie beschränkten sich darauf, zu untersuchen, wem der vorläufige Besitz des Klosters zukomme und ob demnach Bernward von Hildesheim in dem bisherigen, faktischen, aber jetzt durch Willegis gestörten Besitze zu schützen sei [restitutio spoliati].²⁾

Bischof Bernward gab zunächst der hohen Synode in wohlgesetzter Rede eine Uebersicht des Streites. Erzbischof Willegis habe vor zwei Monaten das Kloster gewaltsam in Besitz genommen. Die erste Frage, welche darauf der Papst dem Concilium vorlegte, war diese: War Willegis befugt, zu Gandersheim eine Synode abzuhalten und auf derselben, gestützt auf eidliche Zeugenaussagen, das Kloster Gandersheim sich zuzusprechen? Die römischen Prälaten zogen sich zur geheimen Berathung zurück und gaben dann über diese Kompetenz-Frage folgende Sentenz: *In aliena ecclesia et ab aliis possessa nil juris habuit; neque canonice ibi synodum habere aut aliquid constituere sine consensu proprii episcopi potuit, nec omnimodis synodus canonice dici potest.*³⁾ Wir sehen, es werden hier gegen die Gandersheimer Synode dieselben Gründe geltend gemacht, durch welche schon Eckehard dieselbe zu verhindern suchte.⁴⁾ Auf diese Aeusserung hin erklärte der Papst für null und nichtig, was Willegis zu Gandersheim gethan und bestimmt hatte. Der Bischof von Hildesheim ist somit unrechtmässiger Weise des Klosters Gandersheim beraubt worden. Diese Erklärung über den Akt

des Willegis schien dem Bernward nicht zu genügen; er fürchtete, der so ihm zugesprochene Besitz werde ihm bald von Willegis wieder streitig gemacht werden. Er suchte daher nach einem bestimmten Rechtstitel, mit dem er den faktischen Besitz gegen allen Einspruch sicherstellen könnte, und wünschte, dass ihm von der päpstlichen Synode das Kloster förmlich übergeben werde; daher stellte er an das Concil die Bitte, man möge ihm in einer ausdrücklichen, positiven Form den Besitz von Gandersheim zusprechen. Die Bischöfe gehen nun zwar auf diese Bitte ein, aber nicht ohne ausdrücklich zu erklären, es sei an sich durchaus unnöthig, dem Bernward ein Besitzrecht zu erneuern, das er thatsächlich noch habe; sein Gegner Willegis habe ja durch eine auf uncanonischer Synode getroffene Bestimmung dieses Besitzrecht ihm nicht nehmen können. Der Papst überreichte nun seinem Freunde Bernward den apostolischen Hirtenstab und sprach: Auf das Gandersheimer Kloster mit den benachbarten Ortschaften und Grenzen erneuere ich dein Recht und bestärke es und untersage kraft apostolischen Ansehens der heiligen Petrus und Paulus, dass irgend Jemand, soweit nicht die Kirchengesetze es gestatten, dir sich widersetze.« Also auch durch die feierliche Ueberreichung des Hirtenstabes wird dem Bischof Bernward nur das Besitzrecht, wie er es bisher gehabt, bestätigt, nichts mehr. Warum machte denn aber, so könnte man fragen, diese erhabene Synode, der die ersten Fürsten der Christenheit, Papst und Kaiser, präsidierten, gar nicht den Versuch, die Wurzel alles Streites zwischen Mainz und Hildesheim auszurotten, die Frage nach der Diöcesan-Angehörigkeit der Gandersheimer Gegend zur Entscheidung zu bringen? Die Schwierigkeit, so weit vom Gegenstande des Streites entfernt, genügende Beweise und Zeugenaussagen entgegenzunehmen, widerrieth ein solches Verfahren. Es wurde beschlossen, den Bischöfen in Sachsen eine Synode anzusagen, »um die Schuld und Unschuld der beiden streitenden Bischöfe zu untersuchen und sie gerechtermassen zu versöhnen.«⁵⁾ Als Ort wurde Pölde am Harze bestimmt, als Tag der Zusammenkunft der 21. Juni 1001. Zu seinem Stellvertreter ernannte der Papst den Cardinal-Priester Friedrich, »von Geburt ein Sachse, dem Alter nach ein Jüngling, seinem Wandel nach ein gereifter Mann.«⁶⁾

Aber auch dem mächtigen Erzbischof Willegis gegenüber wahrte die päpstliche Synode ihre Würde und Auctorität. Er hatte gefehlt und verdiente Tadel. Die Synode sandte ihm daher einen Brief, in welchem sie ihn wegen seines ungesetzlichen Vergehens freimüthig und ernst tadelte und für die Zukunft auf die genaue Einhaltung der kirchlichen Satzungen verwies.

Bernward kehrte nach Deutschland zurück; der Erfolg seiner Romfahrt mochte hinter den gehegten Hoffnungen zurückgeblieben sein. Die Hauptschlacht stand noch bevor, die Entscheidung sollte Pölde bringen.

Am 22. Juni⁷⁾ trat das Concil der Bischöfe des Sachsenlandes in Pölde zusammen; Cardinal Friedrich war, mit allen Ehrenzeichen apostolischer Auctorität geschmückt, aus Italien angekommen.

Leider liessen Kurzsichtigkeit und Leidenschaft das Friedenswerk nicht zu Stande kommen. Was die Gemüther versöhnen sollte, ward die Ursache noch grösserer Erbitterung.

In sehr verschiedener Stimmung mochten die beiden streitenden Bischöfe ihre Fahrt nach Pölde antreten. Bernward in freudiger Hoffnung, denn der päpstliche Legat war ihm gewogen; Willegis in übler Laune und banger Erwartung, ob es ihm wohl gelingen werde, seine aus dem Staube der Vergangenheit hervorgesuchten Ansprüche genügend zu begründen. Aus dieser Gemüthsverfassung erklärt es sich, dass der Erzbischof den jungen Legaten Friedrich nicht mit jener Freudigkeit willkommen hiess, wie Bernward diess that, sondern ihm zurückhaltend und kalt begegnete.

Die erste Sitzung sollte beginnen; schon da brach das Hadern los. Man wollte dem Stellvertreter des Papstes nicht den ersten Platz einräumen; dieser nahm dann zwischen Liwezo von Hamburg und Bernward Platz und eröffnete die Sitzung. Nachdem er eine Ansprache an die versammelten Väter gehalten hatte, in welcher er sie zum Frieden, zur Liebe und Eintracht ermahnte, zog er einen Brief hervor, den der Papst besonders an den Erzbischof gerichtet hatte, und bat, derselbe möge öffentlich vorgelesen werden. Das Schreiben wurde nun Erzbischof Willegis hingereicht. Dieser weigerte sich energisch, dasselbe zu nehmen und vorzulesen. Das kann uns aus mehr als einem Grunde

nicht Wunder nehmen. Willegis sollte ja gewissermassen sein eigenes Verdammungsurtheil vorlesen? Einen an ihn persönlich gerichteten Brief sollte er in öffentlicher Versammlung vorlesen? Das hiess viel, zuviel verlangen. Der Brief des Papstes wurde schliesslich doch vorgelesen. Darauf unternahm es noch der Legat, den Erzbischof zu ermahnen, dass er gehorsam für alles, was ihm vorgeworfen werde, nach dem Rathe der Brüder Genugthuung leiste. Willegis, im innersten Herzen empört, weiss im Augenblick sich nicht zu rathen und fragt den Hamburger Bischof Liwezo, was er thun solle. Als er noch mit diesem im Gespräch ist, werden die Thüren der Kirche aufgerissen, die Dienstmänner aus Mainz stürmen herein und drohen mit blanken Waffen.⁸⁾ Bestürzung entsteht und Verwirrung. Bernward bewahrt seine Ruhe; er hält es nicht für nöthig, seine weit zahlreicheren Krieger zu den Waffen zu rufen, und beschwichtigte den Aufruhr in Güte. Um aber weiter zu berathen, war man nicht mehr in der Stimmung. Die Sitzung wurde darum auf den folgenden Tag verlegt und Willegis bei Strafe des päpstlichen Bannes dazu eingeladen.

Als die Synode am Morgen des 23. Juni wieder zusammengekommen war, suchte der vorsitzende Cardinal unter den Anwesenden den Erzbischof Willegis vergeblich; er war nicht erschienen; schon in aller Frühe hatte er mit den Seinen Pölde verlassen. Er begründete diesen Schritt gewiss damit, dass er von einer Versammlung, welche bloss gekommen zu sein schien, um ihn zu verurtheilen, keine unparteiische Behandlung seiner Sache erwarten könne.⁹⁾

Der Legat führte nun gegen Willegis den angedrohten, schweren Schlag, indem er ihm schriftlich eröffnete: »Quia synodo te subtraxisti et jussis Romani pontificis inobediens fuisti, auctoritate sanctorum apostolorum Petri et Pauli, et illorum vicarii papae Silvestri, ab omni sacerdotali officio scias te usque praesentiam illius suspensum.«¹⁰⁾ Im Namen des Papstes lud Friedrich noch alle Bischöfe auf das Weihnachtsfest 1001 zu einer päpstlichen Synode ein. Dann ging man auseinander, gänzlich unverrichteter Sache.

Noch in demselben Jahre 1001 wurden in der Gandersheimer

Angelegenheit zwei Synoden abgehalten, eine in Deutschland und die zweite in Italien.

Doch es ist an der Zeit, zunächst für einige Augenblicke in unser Kloster zurückzukehren. Wir finden da dieselbe Stimmung, wie sie vor einem Jahre dort herrschte. Hartnäckig stehen die Klosterfrauen noch immer zum Erzbischof Willegis; was in Rom und Pölde beschlossen wurde, kümmert sie wenig. Der Papst selbst hat im Einverständniss mit dem Kaiser den Besitz des Klosters Bernward zugesprochen, Sophie aber ist der Ansicht, dass sie selbst auch ein Wort mitzureden habe und bestimmt: dem Hildesheimer Bischof unterwerfen wir uns nicht. Die stolze Königstochter verweigert also der obersten kirchlichen Auctorität den Gehorsam; aus blindem Uebereifer im Verfechten ihres Rechtes sieht sie nicht, dass ein Kloster ohne Gehorsam ein Haus ohne Fundament sei.

Wie weit sich die mächtige Aebtissin in der Feindseligkeit gegen ihren Bischof hinreissen liess, davon hat die Geschichte uns ein Beispiel aufbewahrt.¹¹⁾ Bernward, zur geistlichen Leitung der Nonnen berechtigt und verpflichtet, beschloss im Sommer 1001, eine Revision des Klosters vorzunehmen. Die Nonnen dagegen beschlossen, eine Revision nicht zu dulden. Sie brachten eine grosse Menge Bewaffneter zusammen und besetzten die Thürme und Befestigungswerke im Umkreis der Kirche. Als nun Bernward schon auf dem Wege war, vernahm er das Unerhörte: sein Kloster habe die Thore verrammelt und eine starke Rüstung angelegt, um sich gegen ihn auf Tod und Leben zu wehren. Der Bischof fragt die Seinigen, was zu thun sei. Alle sind der Meinung, man müsse der Gefahr weichen. So kehrte denn Bernward tiefbetrübten Herzens wieder um. Durfte er da sich noch Hoffnung machen, das reiche Stift seiner Diöcese zu erhalten? —

Bald hierauf¹²⁾ versammeln sich die deutschen Bischöfe abermals zu Frankfurt, um die Gandersheimer Frage von neuem zu berathen. Willegis, der sich um die über ihn verhängte Suspension wenig zu kümmern scheint, hat sie dahin entboten. Bernward erwartete von der Synode, auf die der Erzbischof wohl gut vorgearbeitet hatte, keine günstige Entscheidung für sich; er befürchtete, Willegis könnte ihm vergelten, was er in Pölde zu erfahren gehabt. Weil

er selbst wegen Krankheit die Reise in das Frankenland nicht machen konnte, schickte er seinen treuen Eckehard und den unermüdlichen Thangmar und beauftragte sie, ihn wegen Krankheit zu entschuldigen und in seinem Namen gegen die Synode zu protestiren.¹³⁾ Die Synode hätte ohnehin keine definitive Entscheidung treffen können, weil schon ein päpstliches Concilium anberaumt war, dem jedenfalls das letzte Wort zustand. Als aber nun Bernward, durch Krankheit behindert, ferne blieb und der Synode noch ausdrücklich seine Anerkennung versagte, da konnte überhaupt keine Sentenz erfolgen. Zwei Tage wurde in Frankfurt verhandelt. Die Gesandten Bernward's nahmen am ersten Tage eine abwartende Haltung an; als aber am zweiten Tage der Erzbischof und mehrere Andere aus der Versammlung, welche an die Krankheit Bernward's nicht recht glaubten, beantragten, Bernward solle öffentlich vorgeladen werden und Thangmar seine Behauptung, Bernward sei krank, eidlich bekräftigen, da trat Thangmar aus seiner unbestimmten Haltung heraus. Er verweigerte die Eidesleistung und protestirte im Namen seines bischöflichen Herrn gegen die Synode, welche der schon angesagten päpstlichen Synode in rechtswidriger Weise vorgehe. Diese Eidesverweigerung hängt mit dem Proteste zusammen; denn aus der Eidesleistung hätte eine Anerkennung der Synode überhaupt gefolgert werden können, insofern diese als zuständig anerkannt wäre zu einem Urtheil über Bernward's vermeintliche contumacia; Thangmar aber wollte auch nicht einen Schein von Anerkennung der Synode aufkommen lassen. Die Berathungen wurden hierauf abgebrochen; da aber die versammelten Väter zu der Ueberzeugung gelangt waren, dass die Ansprüche des Erzbischofs, wenn sie auch berechtigt waren, doch kaum mehr genügend begründet werden könnten, so machten sie dem vorsitzenden Erzbischof den Vorschlag, ein Werk der Grossmuth zu üben und seinerseits freiwillig auf Gandersheim zu verzichten. Doch ein so grosses Opfer zu bringen und seinen Lieblingsgedanken ganz aufzugeben, dazu konnte Willegis sich noch nicht entschliessen; er machte aber einen Vermittlungsantrag, der auch angenommen wurde, dahin lautend, dass zunächst weder der Erzbischof noch der Bischof von Hildesheim eine Amtshandlung in Gandersheim vornehmen sollten, bis acht Tage nach Pfingsten 1002 in Fritzlar eine abermalige Bischofs-Conferenz stattfinden werde.

So ward die Last von einer Synode auf die andere gewälzt und die Streitfrage blieb unbeantwortet. Die nachträgliche Bestimmung des Conciliums bezüglich der Stellung der beiden Bischöfe gegenüber dem Kloster war für Bernward von Hildesheim nicht bindend; da ihm aber, wie wir wissen, die praktische Ausübung seines Rechtes durch das Verhalten des Klosters selbst unmöglich wurde, so schien es doch nun wenigstens zunächst ausgeschlossen, dass der Eine das vermeintliche Recht des Andern verletze und dass auf solche Weise der Streit noch verschärft werde. Auffällig ist es, dass die versammelten Prälaten auf die baldige päpstliche Synode keine Rücksicht nahmen.

Bevor wir nun die deutschen Bischöfe nach Italien zur Synode begleiten, müssen wir noch eines wichtigen Ereignisses in Gandersheim gedenken. Aebtissin Gerberga II schloss am 13. November 1001¹⁴⁾ ihre Augen, reich an Tagen, reich an Tugenden und guten Werken. Lange hatte die fromme Enkelin der hl. Mathilde den Krummstab geführt.¹⁵⁾ In ihre Regierungszeit fällt die höchste Blüthe des Stiftes. Als aber die Aebtissin in ihrem Alter kränklich wurde, musste sie mit Schmerzen sehen, wie unter ihrer Stellvertreterin die alte Klosterzucht in Verfall gerieth, wie zum Verderben für fromme Ascese und wissenschaftlichen Eifer unselige Streitsucht unter den jungen Nonnen sich breit machte. Gerberga begünstigte den Jurisdictionstreit nicht; ihn zu verhindern, war sie nicht im Stande. Sie wurde in der von ihr neuerbauten Kirche begraben, die, obgleich schon übers Jahr vollendet, noch ungeweiht dastand. Dieser Umstand illustriert den traurigen Zustand ihres Klosters.

Bodo sagt von Gerberga II, dass Gott sie omnigenarum virtutum decore geschmückt habe, und mit einem wehmüthigen Blicke in die Zukunft fügt er bei: *cui similis religionis sacrae cultu post obitum illius non surrexit. Cum illius namque feretro primae institutionis integritas monasterio eportabatur.*¹⁶⁾

So de Ebdische Gerbarch dat erdesche Laat, so we sopen, ümme dat Hymmelrike gheve, unde samenigh un ör grote Leide pleghe, Vrauwen Sophien koren se alle to eyner Vrauwen. So berichtet Gandersheims Chronist Everhard (c. XL.). Sophie wurde also von dem Convent einstimmig zur Nachfolgerin ihrer Tante gewählt. Die Wahl war eigentlich mehr eine Aner-

kennung; denn die Neugewählte hatte schon seit längerer Zeit die Leitung des Klosters geführt und, weil dem Geschlechte Liudulf's angehörig, hatte sie ein Recht auf die abtheilliche Würde. Jetzt mochte Sophie mit noch grösserer Spannung den Verlauf des Streites wegen ihres Klosters verfolgen.

Weihnachten nahte heran, wo die deutschen Bischöfe vor dem Papste erscheinen sollten. Bernward wäre gern wieder selbst nach Italien gezogen, sah sich aber durch Krankheit daran gehindert und sandte als seinen Stellvertreter den Decan des Hildesheimer Münsters, den oftgenannten Thangmar. In Todi bei Spoleto versammelte sich am dritten Weihnachtstage 1001 die päpstliche Synode. Unter den dreissig versammelten Bischöfen waren nur drei deutsche, nämlich Notger von Lüttich, Siegfried von Augsburg und Hugo von Zeitz; Willegis war weder selbst bislang erschienen, noch hatte er einen Vertreter geschickt. Thangmar wurde vom Oblationar der Synode vorgestellt und dann von Papst Sylvester gefragt: »Dic, qua causa ad nostram praesentiam veneris, vel quid ad synodum habeas.« (Thangmar c. 36.) Da die versammelten Väter im Ganzen dieselben waren, welche vor einem Jahre zu Rom die Gandersheimer Streitfrage beriethen, und da ferner der Bericht über die Pölder Synode dem anwesenden Cardinal Friedrich am besten überlassen wurde, so brauchte Thangmar nur über die Versammlung der deutschen Bischöfe in Frankfurt zu berichten. Nachdem nun derselbe den Beschluss der Frankfurter Synode, dass nämlich keiner der streitenden Bischöfe zunächst ein Besitzrecht auf das Gandersheimer Kloster üben solle, mitgetheilt hatte, fuhr er also fort: »Weil nun diese Sache vor den apostolischen Stuhl gebracht und frühere Verhandlungen durch Eure Schreiben häufig für nichtig erklärt wurden, so bittet Euch mein Herr, zu entscheiden und kraft Eures Ansehens zu befehlen, vor welchem Gerichte und vor welchen Richtern diese Sache zum Ausgang gebracht werden müsse.«

Der gewandte Vertreter Hildesheim's wollte also das Concil veranlassen, erstens zur Frankfurter Synode, gegen die Bernward protestiert hatte, Stellung zu nehmen, und zweitens womöglich zu erklären, die gegenwärtige, unter dem Vorsitz von Papst und Kaiser versammelte Synode sei der competente Gerichtshof, um die Sache zum Ausgang zu bringen. Dass nach dem zuständigen

Gerichte und den zuständigen Richtern gefragt werden musste, ist bezeichnend für die Geschichte unseres Streites; waren doch in dem einen Jahre 1001 vier Synoden gehalten, ohne dass der Streit wäre entschieden worden. Wer sollte nun das entscheidende Wort sprechen? Es erfolgte keine Antwort. Zwar ward Bernward's Gehorsam und Ergebenheit rühmend hervorgehoben und Willegis wegen seiner Heftigkeit getadelt, alle beschlossen aber doch, den Erzbischof Heribert von Cöln und die übrigen Bischöfe aus Deutschland vorerst zu erwarten; doch diese liessen vergeblich auf sich warten. Sie wurden abermals auf das Fest der Erscheinung des Herrn citirt, aber erschienen nicht. So blieb auch Thangmar's Frage unbeantwortet. Das Concil löste sich auf.

Zu einer neuen Synode sollte es nicht kommen, denn noch im Januar 1002 trat ein Ereigniss ein, welches in seinen Folgen auf Monate hinaus die Fürsten des Reiches in Anspruch nahm. Der Kaiser ist gestorben — diese Trauerkunde durchlief mit Windeseile alle Lande des weiten Kaiserreiches; des grossen Otto's hoffnungsreicher Enkel, war ganz unerwartet in der Blüthe der Jahre vom Fieber des Südens dahingerafft worden. Die deutschen Krieger trugen den Leib des jungfräulichen Kaisers nach Aachen, wo er neben den Gebeinen Karls des Grossen seine Ruhestätte fand. Wer sollte nun König werden? Diese Frage beschäftigte alle Gemüther. Eckehard von Meissen, der stärkste Ritter seiner Zeit, der Schrecken aller slavischen Stämme, Hermann, der tapfere, kluge Herzog von Schwaben, und Heinrich, des Zänkers Sohn, Bayerns milder Herzog, diese drei mächtigen Fürsten strebten nach der deutschen Königskrone. Nach dem Erbrecht müsste Heinrich von Bayern, ein Urenkel Heinrich des Finklers, König werden.

Die Thronstreitigkeiten kommen für uns hier nur insofern in Betracht, als sie auf unser Kloster und den schwebenden Streit von Einfluss waren. Aebtissin Sophie stellte sich auf Seite ihres nahen Verwandten, des Herzogs Heinrich, und wirkte nach Kräften für seine Erhebung. Von ihrer Schwester Adelheid begleitet ging sie nach Werla, wo die Königswahl stattfinden sollte; mit ebenso viel Glück als Geschick wussten die beiden königlichen Prinzessinnen die sächsischen Grossen für ihren Candidaten zu gewinnen.¹⁷⁾ Der anfänglich starke Anhang

Eckehard's verringerte sich mehr und mehr, so dass am Tage der Wahl der laute, jede Einrede übertönende Ruf erscholl: »Unter Christi Beistand soll seinem Erbrechte zufolge Herzog Heinrich unser König sein.«¹⁸⁾

Heinrich bewies sich dankbar. Als am 10. August 1002 Kunigunde in Paderborn von Willegis zur Königin geweiht und gekrönt wurde, sollte an diesem für die Ottonenfamilie denkwürdigen¹⁹⁾ Tage auch Sophie Regierung und Weihe als Aebtissin von Gandersheim empfangen. Dasselbe Verlangen, welches diese bei ihrer Einkleidung gehegt, stellte sie auch heute wieder, nämlich vom Erzbischof Willegis und nicht von dem gleichfalls anwesenden Bernward von Hildesheim geweiht zu werden.²⁰⁾ König Heinrich, seine Gemahlin und die Fürsten begünstigten nun ihren Wunsch und legten bei Bernward Fürsprache ein. Dieser gab, wenn auch ungern, den Bitten der hohen und höchsten Herrschaften nach, und so wurde Prinzessin Sophie von einem Palliumträger eingeweiht.

So hatte denn auch unter König Heinrich der Streit sich vom Neuen entsponnen, doch hatte er die frühere Heftigkeit verloren und die Geschichte der Jahre 1003 bis Ende 1006 weiss uns hierüber nichts zu berichten.

In den ersten Regierungsjahren Heinrich's II war Deutschland von mächtigen äusseren Feinden beunruhigt und von Aufständen und blutigen Fehden im Innern zerrissen. Heinrich's treueste Bundesgenossen in diesen verhängnisvollen Tagen waren die Bischöfe, die bekanntlich im Mittelalter zugleich weltliche Fürsten waren. Es konnte daher dem deutschen Könige nicht gleichgültig sein, dass zwei so mächtige und einflussreiche Bischöfe, wie Willegis und Bernward, feindlich sich gegenüber standen. Er versuchte, die lange entzweiten Gemüther zu versöhnen, verliess aber den Weg des strengen Rechtes und schlug den Weg ein, der näher und sicherer zum Frieden führt, den Weg der christlichen Liebe.

Weihnachten 1006 feierte der weise und friedliebende, ja heilige König in seiner Pfalz zu Pölde am Harz. Fürsten und Bischöfe umgaben ihn, auch Willegis und Bernward. Jetzt schien der geeignete Augenblick gekommen. Heinrich sucht den Erzbischof zum Verzicht auf das strittige Gandersheimer Kloster zu bewegen, und er weiss das Wort zu finden, dem jener nicht zu widerstehen vermag.²¹⁾ Was Willegis den Bischöfen der Frankfurter Synode

abschlug, das weiss Heinrich von ihm zu erlangen: der Mainzer entsagt seinen Ansprüchen.

Die so oft vereitelte Weihe der Gandersheimer Kirche wurde nun gleich auf die Vigil von Epiphanie (5. Januar 1007) angesagt und die Einkleidung der Mägde Gottes auf den Festtag selbst. »Diessmal wird die heilige Feierlichkeit nicht wieder verschoben,« bemerkt Thangmar (c. 43). Bernward von Hildesheim traf die nöthigen Vorbereitungen und lud seinen Erzbischof und die übrigen Brüder förmlich und feierlich zur Weihe ein. Die Sonne des Friedens will wieder über dem herrlichen Stift am Gandeflusse aufgehen.

Die Versöhnung war ganz, vollständig. Bernward war Officiator; Willegis und die andern Bischöfe wirkten bei der Weihe mit, so wie Bernward die »misteria consecrationis«²²⁾ unter sie vertheilte. Nach dem ersten Theile der Weihe, der benedictio ecclesiae, verliessen in Procession die Bischöfe und der König das Gotteshaus, um die für die Altäre bestimmten, heiligen Reliquien zu holen. An der Thüre erwartete sie eine zahlreiche Volksmenge. Was das Pontificale Romanum vorschreibt, dass nämlich, bevor die heiligen Leiber in die Kirche getragen werden, vom Bischofe eine kurze Anrede an das Volk gehalten werden soll, geschah auch bei der Weihe der Gandersheimer Stiftskirche. Die Anrede war eine Friedensbotschaft; kurz, aber inhaltsschwer. Freudig mochte Clerus und Volk aufhorchen, als sein König zu sprechen anhub: »Ich erkenne an und weiss, dass diese Kirche und die umliegenden Ortschaften immer den Hildesheimer Bischöfen gehörten und von ihnen ohne Widerspruch besessen wurden.«²³⁾ Der Akt des feierlichen Verzichtes war damit eingeleitet; Willegis vollendete ihn. Er reichte seinem Gegner den bischöflichen Hirtenstab und sprach: »Geliebter Bruder und Mitbischof, ich entsage meinem Rechte auf diese Kirche und übergebe Dir diesen Bischofsstab, den ich in der Hand habe, vor Christus und unserm königlichen Herrn und unsern Mitbrüdern zum Beweise, dass weder ich, noch einer meiner Nachfolger einen Anspruch oder ein Rückforderungsrecht in dieser Sache haben könne.« Das sind Worte, eines Willegis würdig. Gross steht der Erzbischof vor uns; nicht gedrängt und überwunden streckt er die Waffen, mehr ein Sieger denn ein Besiegter reicht er seinem Gegner zum Frieden die Hand und sagt: Ich verzichte auf mein Recht.

Das Wort eines solchen Mannes gilt und Bernward braucht nicht zu fürchten, dass er es zurücknehme.

Die heiligen Leiber wurden nun in feierlichem Zuge in die Kirche getragen. Wie mochte da der fromme Bernward Gott und seinen Heiligen für diese Stunde danken, wie mochten Clerus und Volk sich freuen! Willegis celebrirte mit Zustimmung Bernward's das die Weihe abschliessende Hochamt. Freudiger klang heute das Gloria in excelsis Deo, denn auch das in terra pax hominibus war jetzt hier wieder Wahrheit.

Am folgenden Tage nahm Bernward die Einkleidung der Jungfrauen unter grossen Feierlichkeiten in Anwesenheit des Königs und aller Bischöfe vor. Sicque Dei gratia rebus in pace et caritate sapientia piissimi principis compositis discessum est. So der Augenzeuge Thangmar (c. 43).

Nach mehrjährigem Streite ist endlich die Sonne des Friedens über Gandersheim wieder aufgegangen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

Anmerkungen zu Gandersheim.

¹⁾ Es waren allerdings auch Bischöfe aus andern Gegenden Italiens und aus Deutschland anwesend, aber nur die zwanzig Bischöfe aus dem römischen Gebiete fällten das Urtheil. cf. Thangmar l. c. c. 22.

²⁾ Thangmar bemüht sich, den Verlauf der Synode so darzustellen, als sei auf derselben der Streit endgültig für Bernward entschieden worden. Vgl. die eingehende Würdigung der Darstellung Thangmar's bei Beelte l. c. p. 18.

³⁾ Thangmar l. c. c. 22.

⁴⁾ Vgl. diese Zeitschrift, Jahrg. VII., Heft IV., S. 307 f.

⁵⁾ Wolfher, vita St. Godeh. c. 22. Thangmar verschweigt in wohlbewusster Absicht den Zweck der anzusagenden Synode. Vgl. Beelte l. c. p. 19.

⁶⁾ Thangmar l. c. c. 22.

⁷⁾ Die Synode wurde nach Thangmar's Berichte ursprünglich auf den 21. Juni angesagt (c. 22), am 22. Juni aber abgehalten (c. 28. Vgl. Wolfher l. c. c. 22.). Die Versammlung war also inzwischen um einen Tag hinausgeschoben.

⁸⁾ Dass der Erzbischof seinen Leuten Befehl gab, lesen wir nicht. Es scheint, als diese vernahmen, ihr Herr sei in bedrängter Lage, eilten sie heran, um auf ihre Weise ihm beizustehen. Vgl. Thangmar l. c. c. 28.

⁹⁾ Vgl. Beelte l. c. p. 20.

¹⁰⁾ Thangmar, l. c. c. 29.

¹¹⁾ Thangmar, l. c. c. 32.

¹²⁾ Thangmar gibt als Zeitbestimmung an: post assumptionem sanctae Mariae 1001. c. 33.

¹³⁾ Ueber die Synode in Frankfurt haben wir drei Berichte, die nicht unwesentlich von einander abweichen. Thangmar's Bericht (c. 33) ist lückenhaft; er muss aus Wolfher (l. c. c. 33) und einigen Zusätzen, welche die Dresdener Handschrift der vita St. Bernwardi (Pertz l. c. VI. 773; Hüffer, Uebersetzung des Lebens Bernwards, S. 45) enthält, ergänzt werden. Vgl. Beelte l. c. p. 20 f.

¹⁴⁾ Vgl. Hüffer l. c. p. 50.

¹⁵⁾ Sie gelangte zur abtheilichen Würde um das Jahr 958, Vgl. diese Zeitschrift, VI. Jahrg. Heft I. S. 119 f.

¹⁶⁾ Leibnitz l. c. III. 716.

¹⁷⁾ Vgl. Geschichte der Religion Jesu Christi von Stolberg fortgesetzt v. Kerz, Bd. XXXII. p. 293 f. und Weiss, Lehrbuch der Weltgeschichte II. I. pag. 833.

¹⁸⁾ Stolberg l. c.

¹⁹⁾ Am Laurentiustage (10. Aug.) 955 schlug Otto I die Ungarn in der blutigen Schlacht auf dem Lechfelde.

²⁰⁾ Thangmar c. 39. — Der erste Sonntag nach dem Pfingstfeste 1002, an welchem die Bischofs-Versammlung zu Fritzlär hätte stattfinden sollen, fiel in den Anfang Juni, war also längst vorüber. (Hüffer l. c. p. 45.) Da die Fritzlärer Versammlung nicht abgehalten, der angesetzte Termin aber verstrichen war, so musste das provisorische Verhältniss der beiden Bischöfe zum Kloster Gandersheim als abgelaufen betrachtet werden, und Bernward konnte auch vom Standpunkte der Frankfurter Synode aus die Einweihung für sich in Anspruch nehmen. Die römische und die Pölder Synode gaben ihm das Recht; alle Vorgängerinnen Sophiens waren von den Hildesheimer Bischöfen eingeweiht worden.

²¹⁾ Heinrich verzweifelte offenbar daran, dass das ursprüngliche Verhältniss gefunden werden könne, und er wusste sich darum keinen andern Weg, den Streit aus der Welt zu schaffen, als dass Willegis das Besitzrecht der Hildesheimer Kirche auf Gandersheim anerkennt. cf. Beelte l. c. p. 21.

²²⁾ Thangmar c. 43; auch Wolfher c. 24.

²³⁾ Wolfher legt diese Worte dem Erzbischof selbst in den Mund, aber mit Unrecht. Vgl. darüber Beelte l. c. p. 21.

Aus dem Sonettenkranze „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung zu Heft IV. J. VII, S. 345—346.)

(55.) Gesuchter Friede.

Im Klostergange der Abtei von Corvo schaut
Ein Pilger schweigend sich die Säulen und Arkaden;
Des Sanges Lorberkrone blüht auf seinen Pfaden,
Ein Denkmal hat er sich, ein ewiges, gebaut.

Trieb ihn der Welt Gewirre her, vor dem ihm graut,
Führt ihn ein Herzensleid zu diesen stillern Pfaden?
Nun steht er vor den Mönchen, steht im Heim der Gnaden,
Wo Linderung auf's Wehe des Verbannten thaut.

»Was suchst du Fremdling?« tönet es dem Pilger zu,
„Ich such' den Frieden, suche die ersehnte Ruh;“
Dann zieht er schweigend aus der Brust ein Heft hervor,

Es war ein Theil von seinem Meisterwerk hienieden,
Und aus den Augen flammt ein Geistesblitz empor:
Der Sänger der „Divina,“ Dante, sucht den Frieden.

(56.) Gefundener Friede.

Was Dante nur gesucht, das haben sie gefunden,
Die Schaaren Seliger in ihres Klosters Frieden.
O höret, was die Zelle ihnen war hienieden,
Hört es von ihnen, die sich Kronen da gewunden.